



## CHECKLISTE LUFTWÄRMEPUMPE

### Einreichunterlagen

1. Antragsformular gemäß § 20, Z 4 Stmk. BauG;
2. Ein Verzeichnis der angrenzenden Grundstücke, nicht älter als sechs Wochen;
3. Auszug aus der Digitalen Katastralmappe, nicht älter als sechs Wochen;
4. ein Lageplan im Maßstab 1:1000 (zweifach), in welchem die Nachbarhäuser eingezeichnet sind sowie die genaue Angabe der Abstände zu diesen und zu den Grundgrenzen;
5. die erforderlichen Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Beschreibungen (zweifach),
6. Technischer Bericht (zweifach),
7. Konformitätserklärung,
8. Beiblatt zur Schallausbreitung,
9. der Nachweis des Eigentums oder des Baurechtes an dem für die Bebauung vorgesehenen Grundstück in Form einer amtlichen Grundbuchabschrift oder in anderer rechtlich gesicherter Form, jeweils nicht älter als sechs Wochen,
10. die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder des Bauberechtigten, wenn der Bauwerber nicht selbst Grundeigentümer oder Bauberechtigter ist,
11. eine Bescheinigung gemäß § 33 Abs. 2 BauG des Errichters bzw. Sachverständigen, dass die Einreichunterlagen den baurechtlichen Anforderungen und den entsprechenden maschinen- und elektrotechnischen Richtlinien und Normen entspricht.

**Sämtliche Unterlagen müssen von den Grundstückseigentümern unterzeichnet werden.**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei der Prüfung durch den zuständigen Sachverständigen noch Angaben bzw. Unterlagen nachgefordert werden können.

Die Pläne und Beschreibungen/Technische Berichte sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten und von den Verfassern der Unterlagen zu unterfertigen. Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu gesetzlich Berechtigte in Betracht.

**Die Pläne sind weiters von den angrenzenden Liegenschaftseigentümern zu unterfertigen.**